

chluss des Landrats vom 28.01.2021

Nr. 760

24. Änderung des Anmelde- und Registergesetzes: Sicherstellung relevanter Informationen von der KESB, den Gerichten und dem Zivilstandesamt an die Einwohnerdienste der Gemeinden

2020/30; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab.

Pascale Meschberger (SP) sagt, manchmal sei es gut, auf Personen aus der Praxis zu hören. In diesem Zusammenhang entstand die vorliegende Motion. Die Einwohnerkontrollen der Gemeinden haben ein grosses Problem, einige sprechen gar von einem Skandal. Sie müssen in mühsamer Kleinarbeit nachforschen, wer bei minderjährigen Kindern erziehungsberechtigt ist. Eigentlich sollte diese Information eine Selbstverständlichkeit und kein Geheimnis sein. Wenn die Einwohnerkontrollen nicht wissen, wer erziehungsberechtigt ist, beinhaltet dies Risiken. Woher sollen sie die Informationen überhaupt herholen? Wer kann Auskunft geben? In der heutigen Zeit ist nicht mehr selbstverständlich, dass Mami und Papi die Erziehungsberechtigten sind. Die Kinderschutzmassnahmen können so nicht gewährleistet werden. Es besteht die Gefahr, dass ein Kind ab- oder gemeldet wird oder dass eine Identitätskarte zur Ausreise ins Ausland von nicht mehr erziehungsberechtigten Personen beantragt wird. Eine banale Unterschrift der Erziehungsberechtigten zur Beantragung einer ID ist in diesem Zusammenhang unzureichend.

Es geht aber nicht ausschliesslich um Kinderschutzmassnahmen. Auch steuerliche Fragen stellen sich: Wer ist abzugsberechtigt? Momentan müssen die Steuerbehörden Belege einfordern, was für sie mühsam und für die Betroffenen ärgerlich ist. Das Bundesamt für Justiz beschäftigt sich seit über sechs Jahren mit diesem Thema und kommt nicht voran. Die Bundeskanzlei wurde wiederholt zum aktuellen Stand angefragt, antwortete jedoch nie. Aus diesem Grund haben verschiedene Kantone bereits eigene Regelungen eingeführt. Auch Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat bereits vor Jahren gesagt, es würde den Kantonen freistehen, die Gerichte und die KESB zur Meldung zu verpflichten.

Klar, eine kantonale Lösung ist suboptimal. Solange aber keine optimale Lösung, also auf Bundesebene, vorhanden ist, braucht es halt die zweitbeste.

Im Vergleich zum ursprünglichen Text wird die Motion um folgende Ergänzung modifiziert: «[...] Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, § 2 Abs. 3 Anmelde- und Registergesetz dahingehend anzupassen, dass im Einwohnerregister auch Name und Adressen der sorgeberechtigten Personen geführt werden, und allfällig notwendige Anpassungen in weiteren Gesetzen vorzunehmen.» Die Einwohnerkontrollen der Gemeinden wären für eine Überweisung der Motion sehr dankbar.

Reto Tschudin (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion sei in dieser Frage geteilter Meinung. Ein Teil der Fraktion anerkennt den Bedarf, die für die Arbeit relevanten Daten an den Stellen zu registrieren, wo sie benötigt werden. Ebenso erscheint es als wichtig, dass die Gemeinden über ihre Bewohnerinnen und Bewohner Bescheid wissen und dass im Sinne des Kindsschutzes klar ist, wer beispielsweise eine ID beantragen darf. Eine Mehrheit der Fraktion vertritt aber die Haltung, dass keine zusätzlichen Registerinformationen geführt werden sollen. Mit der vorgeschlagenen Änderung würde zudem Mehraufwand für die Verwaltung entstehen, was nicht gewünscht wird. Ebenso möchte man keine Baselbieter Lösung, sondern auf den Ansatz des Bundes warten. Aus diesen Gründen lehnt die Mehrheit der SVP-Fraktion die Überweisung der Motion ab. Reto Tschudin gehört der Fraktionsminderheit an, welche die Überweisung unterstützen wird.

Marc Schinzel (FDP) sagt, die FDP-Fraktion folge dem Regierungsrat und lehne die Überweisung der Motion aus den dargelegten Gründen ab. Es braucht hier eine einheitliche Lösung auf Bundesebene. Eine Baselbieter Lösung bringt nichts, auch wenn es beim Bund länger dauert. Dort muss allenfalls politisch nachgestossen werden. Gerade hier gibt es viele kantonsübergreifende Familienverhältnisse, was eine Baselbieter Lösung sinnlos macht.

Sara Fritz (EVP) kann die Ausführungen von Pascale Meschberger im Namen der Grüne/EVP-Fraktion nachvollziehen. Die Fraktion wird die Überweisung der Motion unterstützen. Es ist keine optimale Lösung, die Problematik ist aber zu gross, als dass weiterhin auf den Bund gewartet werden kann. Manchmal muss man als Kanton vordreschen, damit der Bund sich endlich bewegt. In dieser Thematik ist dies angebracht. Das Bedürfnis der Gemeinden ist vorhanden. Der Gesetzestext wurde mehr oder weniger von Zürich übernommen und sollte unproblematisch sein. Insofern ist eine Überweisung sinnvoll.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) führt aus, die CVP/glp-Fraktion habe ein gewisses Verständnis für die Gesetzesänderung, sei aber nichtsdestotrotz der Auffassung des Regierungsrats, dass es eine Lösung auf übergeordneter Ebene brauche, die alle Organe betreffe. Es macht keinen Sinn, wenn nun jeder Kanton seine eigene Suppe kocht, auch wenn die Suppe des anderen kopiert werden kann. Die CVP/glp-Fraktion ist der Ansicht, es soll auf Bundesebene Druck gemacht werden und wird die Überweisung der Motion nicht unterstützen.

://: Mit 38:33 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die modifizierte Motion überwiesen.
